



**Notwendige Behördengänge für Geflüchtete aus der Ukraine**

**1. Anmeldung auf dem zuständigen Rathaus**

Wir bitten vorher abzuklären, ob eine Terminvereinbarung bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung erforderlich ist.

Um Verständigungsprobleme zu vermeiden, bitten wir um eine Begleitperson zur Übersetzung.

Mitzubringen:

- Identitätsdokument (ukrainischer Reisepass oder Inlandspass)
- Wohnungsgeberbescheinigung bei privater Unterkunft (**Anlage 1**)
- ggf. Geburtsurkunde
- ggf. Heiratsurkunde/Eheurkunde mit internationaler Übersetzung
- ggf. Bankverbindung

Anschließend erhält man die Meldebescheinigung für die weiteren Schritte (siehe 2. und 3.). Die Steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID) wird per Post übersandt.

Wichtig:

Bitte beschriften Sie den Briefkasten mit allen Namen, auch wenn Sie vorübergehend privat untergekommen sind. Eine Postzustellung kann sonst nicht erfolgen.

**2. Anmeldung und Registrierung im Ausländeramt**

Achtung: Zuständigkeit der Ausländerämter in Öhringen (2.1) und Künzelsau (2.2) beachten.

2.1 Für die Stadt Öhringen, die Gemeinde Zweiflingen und die Gemeinde Pfdelbach ist die das Ausländeramt der Stadtverwaltung Öhringen zuständig.

<p>Große Kreisstadt Öhringen                  Marktplatz 15                  74613 Öhringen                  Zimmer 316 im 3. OG  <a href="mailto:abh@oehringen.de">abh@oehringen.de</a></p> <p>Termine <b>nur nach vorheriger Vereinbarung</b>                  unter der Nummer Integrationsberatung                  0160 95965674 oder per Mail  <a href="mailto:fluechtlingshilfe@oehringen.de">fluechtlingshilfe@oehringen.de</a></p>	<p>Sprechzeiten                  Montag: 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr                  Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr</p> <p>Achtung: Das Rathaus in Öhringen hat derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet</p>
---	---

Mitzubringen:

- Ukrainisches Identitäts- bzw. Ausweisdokument (ukrainischer Reisepass, Inlandspass, ukrainische ID-Karte)
- Wohnungsgeberbescheinigung bei privater Unterkunft (**Anlage 1**)
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild (Passbild)
- Meldebescheinigung vom Rathaus (Erhalt nach Anmeldung, siehe oben unter 1.)
- ggf. Geburtsurkunde mit internationaler Übersetzung
- ggf. Heiratsurkunde/Eheurkunde mit internationaler Übersetzung
- Wenn erforderlich, bitte eine Person mitbringen, die dolmetschen kann

➔ Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt eine separate Einladung für die Identitätsfeststellung/-registrierung

2.2 Für alle anderen Städte und Gemeinden im Hohenlohekreis ist das Ausländeramt im Landratsamt Hohenlohekreis in Künzelsau zuständig.

Landratsamt Hohenlohekreis Amt für Ordnung, Zuwanderung und Recht Allee 17 74653 Künzelsau Zimmer 13 im Erdgeschoss	Öffnungszeiten Montag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr Mittwoch: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag: 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Terminvereinbarung telefonisch unter 07940 18-1743 oder -1506 und per Mail an <a href="mailto:auslaenderamt@hohenlohekreis.de">auslaenderamt@hohenlohekreis.de</a>	Annahmeschluss donnerstags 30 Minuten vor Ende, ansonsten 15 Minuten vor Ende

Mitzubringen:

- Datenblatt für geflüchtete Personen aus der Ukraine vollständig ausgefüllt (**Anlage 2**)
- Ukrainisches Identitätsdokument/Ausweisdokument (ukrainischer Reisepass, Inlandspass, ukrainische ID-Karte)
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild (Passbild)
- Meldebescheinigung vom Rathaus (Erhalt nach Anmeldung, siehe oben unter 1.)
- Wohnungsgeberbescheinigung bei privater Unterkunft
- ggf. Geburtsurkunde mit internationaler Übersetzung
- ggf. Heiratsurkunde/Eheurkunde mit internationaler Übersetzung
- Persönliche Vorsprache ab 6 Jahren notwendig (für Fingerabdrücke und ID-Behandlung)

### 3. Beantragung von Geldleistungen

Für den gesamten Hohenlohekreis ist die Asylbewerberleistungsstelle im Landratsamt Hohenlohekreis in Künzelsau zuständig.

Landratsamt Hohenlohekreis Amt für Ordnung, Zuwanderung und Recht Allee 17 74653 Künzelsau Zimmer 17 im Erdgeschoss <a href="mailto:asyl@hohenlohekreis.de">asyl@hohenlohekreis.de</a>	Öffnungszeiten Montag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr Mittwoch: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag: 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
---	---

Mitzubringen:

- Antrag auf die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Anlage 3.1)
- Vermögenserklärung (Anlage 3.2)
- Anmeldebescheinigung vom Rathaus (Erhalt nach Anmeldung im Rathaus)
- Ukrainischer Reisepass
- Ggf. unbefristete Aufenthaltsbescheinigung (Ukraine)
- Ggf. Fiktionsbescheinigung von der Ausländerbehörde
- Ggf. Mietvertrag mit detaillierter Nebenkostenaufschlüsselung
- Ggf. Abtretungserklärung – Direktzahlung Miete (Anlage 3.3)
- Ggf. Mitteilung Bankverbindung (Anlage 3.4)

Weitere Informationen, auch zu den Themen Unterkunft und medizinische Versorgung sowie Antworten auf häufige Fragen gibt es im Internet:

[www.germany4ukraine.de](http://www.germany4ukraine.de)

[www.hohenlohekreis.de/ukraine](http://www.hohenlohekreis.de/ukraine)

